

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Feiern eines historischen Jubiläums gehört das Schreiben und Lesen über die Geschichte. So erscheint zu unserem Jubiläumsjahr neben einer Buchpublikation des Historischen Vereins die vorliegende Sonderausgabe »1000 Jahre Marktrecht Freising 1996« der Zeitschrift »Amperland«.

»Amperland« ist die Vierteljahresschrift, die Freising mit seinen Nachbarstädten und Nachbarlandkreisen Dachau und Fürstenfeldbruck heimatkundlich verbindet. Stadt und Landkreis Freising sind Mitherausgeber der überregional bei Laien und Fachleuten angesehenen Zeitschrift. Die vorliegende Sonderausgabe widmet sich ganz dem Thema Freising und soll das »Amperland« bei den Freisingern noch bekannter machen.

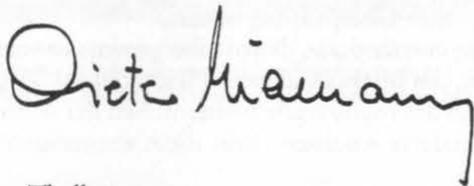
Unsere Stadt begeht 1996 die 1000-Jahr-Feier der Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts. Vor allem der Gegenstand der Marktrechtsverleihung bietet den geeigneten Anlaß, neben dem Domberg die noch relativ wenig erforschte Bürgerstadt Freising einmal stärker ins Blickfeld zu rücken und sich mit ihr zu beschäftigen. Das Heft beinhaltet neben einem einleitenden Überblicksaufsatz einen Kranz kleiner schlaglichtartiger Beiträge zum Thema.

Für Idee, Gewinnung der Autoren und redaktionelle Mitbetreuung sowie für die eigenen Textbeiträge danke ich unserer Kunsthistorikerin Frau Dr. Ulrike Götz und unserem Stadtarchivar Herrn Wolfgang Grammel.

Ich freue mich sehr, daß sich ein so großer Kreis an Freising-Forschern zusammengefunden hat, um das Heft zu bestücken: vom angehenden Studenten bis zum langgedienten Heimatforscher, vom Geschichtslehrer bis zum Denkmalspfleger. Die Autorenschaft zeigt nicht zuletzt, daß eine junge Generation an Freising-Kennern herangewachsen ist. Allen Autorinnen und Autoren danke ich für ihre Beiträge und hoffe auf ihre weitere engagierte Arbeit zum Themenkreis Freising.

Mein besonderer Dank gilt schließlich dem Hauptschriftleiter der Zeitschrift, Herrn Dr. Gerhard Hanke in Dachau: Er hat die Idee des Jubiläumshftes aufgegriffen, eine Doppelnummer der Zeitschrift zur Verfügung gestellt und der Ausgabe seine bewährte, sorgfältige Betreuung angedeihen lassen.

Ich wünsche beim Lesen reichen Gewinn an neuen Informationen und Erkenntnissen, wobei auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommen wird: Bei aller Ernsthaftigkeit des Themas locken die Schilderungen über die Geschichte unserer Stadt und unserer Vorfahren nicht selten auch ein Schmunzeln auf die Lippen.



Dieter Thalhammer
Oberbürgermeister der Stadt Freising

Zur Geschichte der bürgerlichen Stadt Freising vom Hochmittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts

Von Wolfgang Grammel

»Ein Fürst sei an kein Gesetz gebunden; er sei über das Gesetz erhaben.«¹

Die bislang bekannte Geschichte der Stadt Freising ist in erster Linie die Geschichte des Dombergs. Wie sich die Stadt rechtlich, wirtschaftlich und topographisch entwickelte, wie das Bürgertum lebte, welche urbanen Einrichtungen es gab, welche Rolle die Organe des Stadtrates hierbei spielten – natürlich immer unter der Berücksichtigung der Abhängigkeit von den geistlichen Herren – konnten die bisherigen Forschungen und archäologischen Funde noch nicht eindeutig klären.

Dieser Beitrag will diesen Fragen auf der Grundlage von Quellen und Literatur nachgehen und den langen Weg bis zur Konsolidierung des städtischen Gemeinwesens nachzeichnen.

Die Anfänge und Wurzeln der Siedlung Freising

Als locus, villa, castrum, castellum, oppidum (ad) Frisingas bezeugt, tritt Freising 743 erstmals schriftlich in der Geschichte auf; ab Anfang des 9. Jahrhunderts wird es in den Urkunden auch als urbs oder civitas bezeichnet.

Im Traditionskodex des Cozroh² finden wir unter dem 16. November 777 eine Urkunde, in der Toto mit Konsens des Herzogs Tassilo die Schenkung seines Bruders Scrot an die Freisinger Marienkirche bestätigt. Bischof Arbeo (764–783) bezeugt dies in der »in villa publica vel castro nuncupante Frigisinga« ausgefertigten Urkunde.³ Auch in der Vita Corbiniani von Arbeo heißt es, Korbinians Haus liege in der villa publica.

Was ist hier mit der »villa publica« gemeint? Der Freisinger Domberg war zur Zeit Korbinians eine befestigte Burg, die nur einen Zugang durch die »porta civitatis« (Tor zur bürgerlichen Siedlung), das Burgtor, hatte. Im Burgbereich lagen das herzogliche palatium und die Marienkirche. Hier hielt Herzog Grimoald Hof, während die »pauperes« im Tal lebten, wie anfänglich auch Korbinian, bevor er ein Haus neben der Marienkirche bekam, das auch sein Sterbehaus wurde.⁴ Die porta civitatis führte offensichtlich in eine Ansiedlung am nördlichen und westlichen Bergfuß, womit schon das erst später (11. Jahrhundert) in den Freisinger Traditionen erwähnte suburbium (nordwärts der Raum bis zur Fischergasse und westlich die Gegend um die Gred) gemeint sein könnte. Zwischen der Moosach und südlich der jetzigen Pfarrkirche St. Georg lag ursprünglich ein ausgedehntes Moor- und Sumpfgebiet, welches für eine Besiedlung ungeeignet war.

Freising war deshalb bis ins 11. Jahrhundert auch noch keine geschlossene Siedlung; wohl hatte sich seit der Bistumsgründung 739 eine auf der Höhe jenseits der Moosachniederung liegende Siedlung (977 in den Traditionen als »Mittenfrisingun« bezeichnet) vergrößert – in deren Bereich auch der herzogliche Wirtschaftshof, der spätere bischöfliche Maierhof, der Kammerhof (Kammergasse)⁵ stand –, aber es handelt sich noch um eine überwiegend ländliche Niederlassung. Die Hofhaltung des Herzogs/Bischofs hatte auch die Ansiedlung von Leuten zur Folge, welche – in grundherrlicher Abhängigkeit – vom Hof lebten und ein nichtbäuerliches Element in die Siedlung brachten. Dort auf dem trockenen

Höhenrücken verlief auch die älteste nachweisbare Straße von Vötting über Neustift und Tuching nach Moosburg.

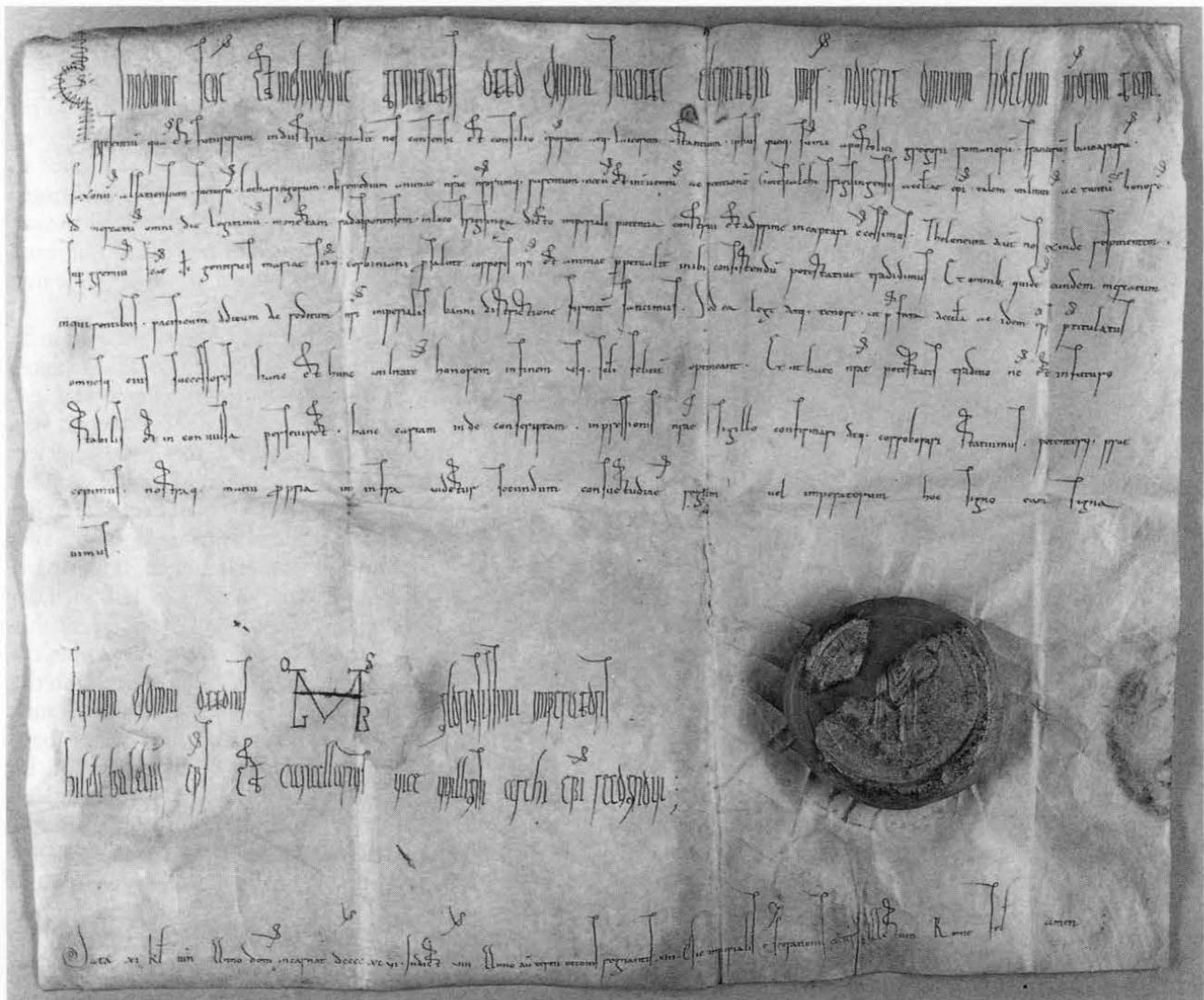
Das charakteristische Merkmal eines Gemeinwesens, die bauliche und soziale Geschlossenheit, fehlte zu dieser Zeit noch. Erst nachdem sich am Rande der Moosach (de valle) bzw. nach der Trockenlegung des Sumpfgebietes in den Moosachniederungen und an den gegenüberliegenden Hängen die verschiedenen Siedlungskerne miteinander verbanden, entstand die mittelalterliche Stadt (civitas)⁶. Wesentliche Ausgangspunkte für das Entstehen der Stadt waren also der Domberg mit dem dazugehörigen suburbium (bewohnt vom Hofgesinde des Domkapitels oder der Freisinger Stifte und Klöster) und der gegenüberliegende Wirtschaftshof, der die Burg versorgte, mit seinen ländlichen Anwesen. Wenn man von der ursprünglichen Bedeutung des Begriffes villa publica (Ort mit öffentlicher Siedlung, aber auch herzoglichem Wirtschaftshof) ausgeht, könnte Arbeo damit schon das ganze Freising mit allen Siedlungsteilen bezeichnen wollen.

In die Frühzeit der Stadtentwicklung fiel auch die Errichtung einer eigenen Kirche für die Stadtsiedlung. Urkundlich erst 1230 als St. Georg im Moos erwähnt und zu dieser Zeit wohl schon die Funktion einer Stadtpfarrkirche ausübend, dürfte sie bereits im 10. Jahrhundert erbaut worden sein. Durch die Existenz der Kirche entwickelte sich um sie herum der Mittelpunkt der Stadt mit Marktplatz, Rathaus und Schranne. Gertrud Diepolder sieht in der Tatsache, daß das Geviert um die Pfarrkirche mit etwa 500 × 500 Fuß die Größe der Hofstatt eines frühmittelalterlichen Herrenhofes besitzt und genau zwischen Domberg und Kammerhof liegt, einen bemerkenswerten siedlungsgeschichtlichen Aspekt, der aber noch archäologischer Überprüfung bedarf.⁷

In Freising entstand aus dem Leibeigenenreservoir des Stadtherrn, des Bischofs, allmählich sowohl das bürgerliche als auch das ministeriale Element. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wuchsen dann diese ehemaligen bur-



Markttreiben auf dem Marienplatz, 1890. Sammlung F. Bichler im StadtA Freising



Privilegierungsurkunde Kaiser Ottos III., ausgestellt in Rom am 22. Mai 996.

Die Urkunde ist in karolingischer Minuskelschrift verfaßt, trägt ein durchgedrücktes Wachssiegel, das Otto III. zeigt. Daneben das Herrschermonogramm mit dem eigenhändigen Vollzugsstrich und die Kanzleibestätigung durch Bischof und Kanzler Hildibaldus. BayHStA München, Kaiserslekt 174

genses (bischöfliche Dienstmansschaft) und die übrigen cives zu einer echten civitas zusammen. Dies stellte die Frühphase der kommunalen Emanzipation dar. Vor dem letzten Ungarneinfall in Bayern 955 errichtete Mauern und Türme schützten zunächst nur den Domberg, verliehen aber Freising bereits das Gepräge einer mittelalterlichen Stadt. Der Stadtherr, der Bischof, gewährte den Bürgern und ihren Zusammenschlüssen Schutz und in geringem Maße bürgerliche Rechte, um seine Steuer- und Finanzbedürfnisse zu befriedigen.

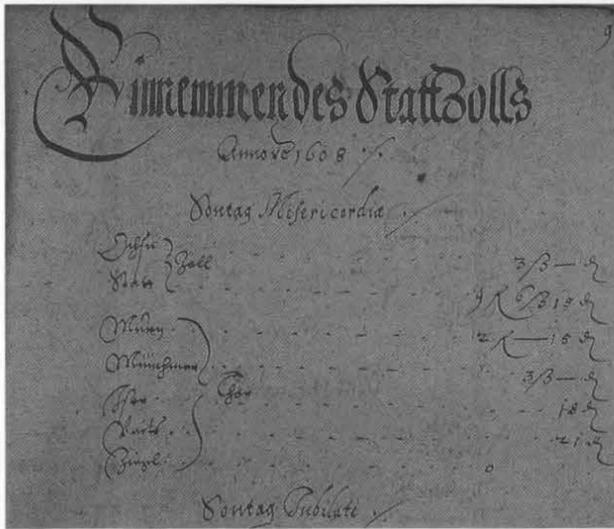
Der in die mittelalterliche Stadt gezogene und seinem Haus entlaufene Leibeigene erlangte verschiedene Freiheiten, wie z. B. die Befreiung vom Heiratszwang, vom Verkaufszwang und vom fremden Gericht. Der Bürger konnte fortan heiraten, wen er wollte, sein Gut an den verkaufen oder leihen, der ihm beliebte und er mußte sein Recht nur vor dem Stadtgericht nehmen.⁸ Konkret konnte sich der sich zunächst in die Leibeigenschaft des Stadtherrn begebende Bürger durch Zahlung eines jährlichen Zinses (Wachszinser) frei machen, d. h. frei über Arbeitskraft und Arbeitsertrag verfügen und sich in die Stadtgemeinde einreihen. In Freising vollzog sich dieser

Prozeß in einem längeren Zeitraum; so gehörten in der Mitte des 13. Jahrhunderts noch Bürger der Stadt (um 1100 »cives huius ville«) dem unfreien Stand an und mußten sich erst freikaufen, um dem Domkapitel nur zinspflichtig zu sein.⁹

Topographische Verhältnisse und bebauungsmäßige Entwicklung

Zwischen dem Erscheinungsbild einer Stadt und den topographischen Gegebenheiten, unter denen sie gewachsen ist oder auch geplant wurde, besteht ein Zusammenhang. Geprägt durch die Dreierbeziehung Landschaft-Mensch-Bauen entwickelte sich um den Domberg, einem wichtigen Kristallisationspunkt und beherrschenden Element, die Stadt Freising; anfangs noch ein Fremdkörper in einer durchweg agrarisch bestimmten Gesellschaft, im Laufe des Mittelalters aber zu einem beherrschenden Lebenskreis der modernen, städtisch orientierten Gesellschaft werdend.

Auch wenn Wilhelm Heinrich Riehl schreibt, »daß sich, was die Anordnung der Straßen und Stadtteile betrifft, diese mit den gegenwärtigen decken und man sich daher



Stadtkammerrechnung von 1608. Die Einnahmen des Stadtzolls (Ochsen- und Torzoll) flossen im Gegensatz zu den Einnahmen des Brücken-, Markt- und Salzzolls vollständig in den Stadtsäckel. StadtA Freising

leicht auch ein Bild des mittelalterlichen Freising machen kann«, können wir sowohl über das Aussehen der frühmittelalterlichen Stadt als auch das Alltagsleben seiner Bewohner mangels genauer Quellen keine sicheren Angaben liefern, um dem Phänomen »Stadt« gerecht zu werden. Im frühen 12. Jahrhundert beschrieb der Freisinger Bischof und berühmte Geschichtsphilosoph Otto in seinem Werk über die geteilten Staaten kurz die Stadt Freising: Er sah das Freisinger Land vom Domberg aus und nannte diesen Berg ein »Speculum venatorum oder Wachthaus der Jäger, mit üppigen Wäldern um Freising – vor allem im Norden – und großem Wildreichtum. Für Stadtbauten und zum Brennen sei das Holz von großem Nutzen. Der an den Berg angrenzende Landstrich, der im Süden von der Isar und im Norden von der Amper begrenzt wird, erstreckt sich über 4 Meilen als äußerst fruchtbarer Boden«. Aus einer Anordnung Bischof Ottos, künftig keinem Weltlichen mehr Unterkunft auf dem Domberg zu gewähren, kann man

eine gewisse Überfüllung des Dombergs ablesen; damit dürfte eine verstärkte Besiedlung der »unteren Stadt« begonnen haben.

Michael Wening beschrieb über 500 Jahre später, »Freising geographische und landwirtschaftliche Lage als vorzüglich« und sah die Stadt selber »von alters her als vornehmste Stadt in Oberbayern«. Auch die bekannten Freisinger Ansichten von Jan Pollack, Sebastian Münster und Mathaeus Merian setzten erst Ende des 15. Jahrhunderts ein und erlauben kein sicheres Urteil über die mittelalterliche Stadt.

Wenn man sich den Stadtgrundriß von 1810 ansieht, erkennt man, wie gering die Entfaltungsmöglichkeiten der Siedlung waren. Nach der Trockenlegung der Moosachniederungen konnten der Markt und die wichtigsten Straßenzüge ausgebaut bzw. neu angelegt werden. So entstand um den heutigen Marienplatz (1289 forum) ein neues Zentrum. Der Ort, an dem sich in der Frühzeit das Marktgeschehen abspielte, lag mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bereich des heutigen Rindermarktes, der einige Meter über dem sumpfigen Talboden der Moosach lag. Entlang der Moosach und dem sogenannten Nierenbach bildete sich die Hauptverkehrsader, die Hauptstraße. Im Westen, einst abgeschlossen durch das Veitstor,¹⁰ im Osten durch das Landshuter Tor, auch Murn- oder Judentor genannt, und das Isartor bzw. Erdinger Tor. Im Süden bildete das Münchner Tor, im Norden das Ziegeltor den Abschluß. Im Norden entlang des Stadtgrabens entstand an der Innenseite eine einfache Stadtmauer ohne Vor- und Außenwerke. Die Häuser waren teilweise unmittelbar an die Mauer angelehnt und die Bürger zahlten im 16. Jahrhundert laut Stadtkammerrechnung eine Grabengült für die Nutzung der an die Mauer angrenzenden Gärten. Im unteren Teil des Grabens hat sich noch einer der früher zahlreichen Wehrtürme, der Bürgerturm,¹¹ erhalten. Südlich der oberen Hauptstraße verlief die Stadtmauer vom Veitstor über das kleine Münchner Törl zum Münchner Tor, den Stadtteil am Wörth einschließend, und lehnte sich dann an die stärkere Dombefestigung an. Dieser innere Befesti-



Zollhaus in der Heiliggeistgasse 22, 1863 nach Abbruch des Isartores im neoromanischen Stil errichtet (alte Zollstätte 1417 erstmals erwähnt). StadtA Freising

Die Freisinger Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts zählen zu den ganz großen Raritäten. Sie sind oft nur in einem Exemplar vorhanden. Die Münzstätte nutzten in dieser Zeit der König, der Herzog und der Bischof. Die Abbildungen zeigen die ersten drei Silberpfennige und stammen aus den Staatlichen Museen in Berlin.

A Herzog Heinrich II. in Bayern, 985–995
 Umschriften:
 VS: HEINRICVS DVX, Kreuz, in den Winkeln 2 Kugeln, 1 Ring
 RS: FRIGISINGA CIV(itas), Kirchengiebel mit ENG



B König Konrad II., 1024–1039
 (seit 1027 Kaiser)
 Umschriften:
 VS: CHVONRAD REX, gekröntes Brustbild von rechts
 RS: FRIGISINGA ENGLI, Kreuz, in den Winkeln je ein Keil



C Bischof Egilbert, 1006–1039
 Umschriften:
 VS: Ins Kreuz gestellt EGILP(ertus) und die Buchstaben E und P (episcopus), in den Winkeln Keil zwischen drei Kugeln
 RS: FRISING(ensis) CIV(itatis), Kirchengiebel mit PERO, 5 Perlen im Giebel.



gungerring, der die Bauten des Dombergs sicherte, wurde schon im 10. Jahrhundert angelegt.¹² Während ein erster einfacher geschlossener Stadtbering, der die Stadt oval zwischen dem Graben im Norden und der Moosach im Süden umfaßte, erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts angenommen werden kann, stammte die letztmalige Befestigung aus der Zeit um 1500.¹³ Die Straßen innerhalb dieses Mauerrings bestanden aus festgestampftem Lehm, Sand und Schotter. Bischof Ernst gewährte 1540 zur Pflasterung der Straßen in der Stadt das Privileg, jährlich 8 Pfund vom bischöflichen Marktzoll »wegen gemeiner Stadt geringen Vermögen« hierfür zu verwenden. Das Stadtbild wurde von einer Vielzahl von Kirchen geprägt. Diese Kirchen und die Bauten auf dem Domberg waren die ersten Steinbauten. Weitere bürgerliche Häuser aus

Stein sind ab dem 14. Jahrhundert urkundlich belegt und werden auch ausdrücklich als »Steinhäuser« vermerkt. So entstanden vor allem um den Marktplatz herum Steinhäuser, meist mit Hofstätten.¹⁴ Die Häuser standen mit der Querseite zur Straße, um möglichst vielen Bürgern Zugang zur Straße und damit zum städtischen Leben zu geben.

Durch die ausländischen Besitzungen des Bischofs machte sich in der Bürgerschaft ein stetiger Zuzug von Ausländern bemerkbar. So war der älteste Bräu Häsiber ein Österreicher, der Goldschmied Jan ein Italiener, der Maler Volckan ein Türke, die Kaminkehrer Gualgata und Pentin stammten aus Savoyen, der Perückenmacher de Ha war ein Franzose. Die Freisinger Bewohner besaßen teilweise markante Namen wie Wagenpfeil, Messenbur-

ger, Sauschlegl, Krautwäschl, Trinkgelt, Kraheimer, Stainprunner, Weineber, Steckenzaun.¹⁵

Waren auch die ältesten Häuser der Stadt unterhalb des Domberges und mehr auf dem zum Graben ansteigenden Hang errichtet worden, entwickelte sich der Kern der Stadt, der rechteckig an die Durchgangsstraße »angehängte« Marktplatz, auch Schrankenplatz genannt,¹⁶ zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Nach den Bezeichnungen in den älteren Urkunden, welche auch Häuser in der »unteren Stadt« (heutige Untere Hauptstraße) wie den Kochbräu (heute Ecke Sporrergasse) als am Markt liegend bezeichnen, oder in den Urkunden des Franziskanerklosters, wo der Markt gar als bis zum Kloster gehend erwähnt wird,¹⁷ dehnte sich der Markt später sogar auf der linken Seite des Nierenbachs aus. Der Nierenbach, als Entwässerungsgraben um 1300 angelegt, begünstigte die weitere Bebauung an der Hauptstraße. So entstand neben der nach den großen Stadtbränden von 1159 und 1183 zerstörten, um 1200 wieder aufgebauten und um 1440 neu erbauten Pfarrkirche St. Georg,¹⁸ dem einzigen sakralen Großbau in der Stadt, ein Haus für die Stadtverwaltung, das Rathaus mit Schrankenhalle. Ebenerdig im Rathaus untergebracht waren Verkaufs- und Handwerksläden (Brothaus, Schlosser, Schmiede, Sporer). Nach meiner Meinung befand sich hier – der älteste Nachweis stammt aus dem Jahr 1429¹⁹ – der erste räumliche Sitz der Stadtverwaltung.²⁰

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Welche Merkmale machten Freising, das ursprünglich ein agilolfingischer Herzogssitz unter Grimoald war und dann von Bischof und Klerus über 1000 Jahre geprägt wurde, zur Stadt? Kennzeichen waren nach der früheren Forschung vor allem im rechtlich-institutionellen Bereich zu sehen: der Stadtfriede, der sich in den rechtlichen Regelungen des Zusammenlebens niederschlug, die Stadtfreiheit, die dem Bürger die Unfreiheit abstreifen ließ, ein eigenes Stadtrecht mit einem Gericht sowie eine gemeindliche Stadtverfassung. In diesem Sinne bildete sich die Stadt erst durch die Privilegierung der Könige und Stadtherrn bis zum Ende der salischen Epoche (Anfang 12. Jahrhundert). Bis dahin spricht die Rechtsgeschichte von einem »Städtewesen im Werden«. Ein weiteres wirtschaftliches Kriterium war die Ansässigkeit des Handels und eines arbeitsteiligen Gewerbes. Freising wurde mehr und mehr zur nichtagrarischen Siedlung. Vor solchem Hintergrund wurde auch der Markt zu einem wichtigen Kennzeichen. Dieser Markt verstärkte die zentrale Funktion Freising, war Mittelpunkt der bürgerlichen Siedlung und des städtischen Lebens; er zog Leute des umliegenden Landes an, aus dem auch die Mehrzahl der Stadtbevölkerung stammte.

Ein bedeutender und wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Förderung des bürgerlichen Gemeinwesens war das Privileg von Kaiser Otto III. an Bischof Godescalc (Gottschalk) vom 22. Mai 996, wobei es sich – obwohl nach dem Wortlaut der Urkunde eine Neuerrichtung eines Marktes vorlag – nur um eine rechtliche Legitimation eines schon vorher bestandenen Marktes handeln dürfte. Einen Tag nach seiner Kaiserkrönung verlieh Otto III. dem Freisinger Bischof das Recht, einen täglichen Markt abzuhalten, dazu das Münzrecht im Ort

Freising; geprägt werden sollte die »Regensburger Münze«. Des weiteren verzichtete er auf seine Zolleinnahmen und »überträgt sie in den Schoß der heiligen Maria und des heiligen Korbinian«. Anschließend sicherte er allen Marktbesuchern freies Geleit zu.

Was ist unter dem hier verliehenen Marktrecht zu verstehen? Um welche Art von Markt handelt es sich? In der Urkunde steht das Wort »mercatum« für den Begriff Markt; dieser Begriff bezeichnet in der Regel einen Fernhandelsplatz. Die Verleihung eines täglichen Marktes dagegen spricht eigentlich für einen Nahmarkt, einen freien Handelsmarkt, der an keinen bestimmten Termin gebunden war. Voraussetzung für den täglichen Markt bzw. die Abhaltung größerer Marktveranstaltungen dürfte ein bereits bestandener Fernhandelsplatz gewesen sein. Dafür kommt nur (Ober-)Föhring an der alten nördlichen Römerstraße in Frage. Seit 815 ist Freisinger Besitz in der Gegend von Föhring nachweisbar²¹ und im Jahre 903 scheint das ganze Gebiet, das vormalig zu einem karolingischen Königshof gehörte, an die Freisinger Kirche gekommen zu sein. Ludwig das Kind schenkte es damals als Wiederaufbauhilfe für den niedergebrannten Freisinger Dom.²² Die Schenkung des umfangreichen Herrschafts- und Wirtschaftskomplexes bestätigte König Otto I. im Jahr 940.²³

Der Gewinn des alten Zentralortes Föhring an der Überquerungsstelle der alten Salzstraße stellte die herrschaftliche und vor allem wirtschaftliche Position der Freisinger Bischofskirche in diesem Raum auf eine breitere Grundlage. Hier bildete sich ein Markt, eine Münzstätte – die ältere Münzstätte in Freising dürfte aus wirtschaftlichen Gründen nach Föhring verlegt worden sein – und eine bedeutende Zollstätte mit Brücke aus, die reichen Gewinn brachten.²⁴ Ob diese Brücke schon bei der Schenkung im Jahr 940 vorhanden war oder sie der Bischof erst errichtete, ist unbekannt; viele Waren wurden damals auch auf dem Wasserweg transportiert. Im Augsburger Schied von 1158, der im Nachhinein die Zerstörung des Marktes Föhring sanktionierte, wird jedenfalls eindeutig von einer Zollbrücke gesprochen. Die sehr einträglichen Einnahmen aus diesem Brückenzoll hat der Bischof von Freising noch nach neueren Untersuchungen nach der Verlegung der Brücke durch Herzog Heinrich bis etwa ins Jahr 1220 vollständig kassiert. Ursprünglich war dem Bischof im Augsburger Schied ein Drittel aller Einnahmen zugesichert worden, jedoch blieb ihm im 15. Jahrhundert lediglich eine pauschale Rekognitionszahlung in Höhe von 60 Pfund Pfennigen. In einer Anweisung über die Rechte und Pflichten der oberen Freisinger Hofämter aus der Zeit um 1300 wurden im Freisinger Burgfried sogar vier Brücken mit Zollstationen erwähnt, eine davon dürfte sicherlich die Isarbrücke, mit einer Zollstelle etwa beim heutigen städtischen Bauhof, gewesen sein.²⁵

Das durch das Privileg Ottos III. begründete Marktrecht wurde im Jahr 1140 von König Konrad auf die Abhaltung größerer Märkte (Jahrmärkte) in regelmäßigen Zeitabschnitten erweitert. Die Wochen- und Viehmärkte und jährlich 6 Dulden²⁶ sind der Ausfluß dieser Rechte. Eine Getreideschranne ist in Freising jedoch erst im 18. Jahrhundert nachweisbar.²⁷ Durch die Jahrmärkte wurden Händler vom Umland angezogen und das urbane Wirt-

Die Nordansicht Freising's nach einem Kupferstich von Matthaeus Merian von 1642 (Ausschnitt) zeigt das bürgerliche, mit einer Mauer umfangene Freising zwar in barocker Form, aber erstmals sehr differenziert.



schaftsleben in Freising gestärkt. Sicherlich besaß der sich ausbreitende Regensburger Handel auch eine Rückwirkung auf Freising. Der tägliche Markt diente dem städtischen Austausch von Ware und Leistung; damit wurden Handwerk und Handel ansässig, Werkstätten und Läden konnten entstehen. Das Abhalten der Märkte erzeugte einen Marktzwang: Alle Lebensmittel und die meisten Erzeugnisse des Handwerks durften nur hier auf dem Markt verkauft werden. Hierdurch war neben den Einnahmen für Bischof und Stadt auch eine genaue Kontrolle der Beschaffenheit der Ware und ihrer Preise gewährleistet. Ankauf und Verkauf vor den Toren waren verboten; der lokale Markt stand neben dem Fernhandel, der jedoch durch den Handstreich des Münchner Herzogs seit 1158 sehr eingeschränkt war.

Mit den zwei Privilegien war die erste Stufe der Stadtentwicklung Freising's abgeschlossen. Oft war nämlich die Verleihung dieser Rechte gleichbedeutend mit einer Erhebung zur Stadt; denn nicht allein Mauern und Türme waren im Mittelalter das Charakteristische einer »Stadt«, sondern der Besitz der obengenannten Rechte, die eine gewisse Selbstverwaltung bedeuteten.

Stadtherrschaft und stadtbürgerliche Freiheit

Der Lebensraum in der Stadt war durch feste Herrschaftsverhältnisse bestimmt. Die volle Stadtherrschaft übte der Bischof jedoch erst seit der Zurückdrängung und Aushöhlung der Vogteirechte durch seine Organe, den Stadtrichter und das Stadt- und Landpflegergericht (Vicedomamt) aus.²⁸ Die Vogtei hatte sich aus der Rechtsvorstellung heraus entwickelt, daß Unfreie und auch Kleriker vor Gericht nicht selbständig auftreten konnten und einen Vertreter und Anwalt (= advocatus) benötigten. Bischöfliche Vögte sind seit 802 belegt,²⁹ sie wurden auch zu geschäftlichen und administrativen Tätigkeiten des Bischofs herangezogen und handelten schließlich immer selbständiger. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurden viele Adelige mit dieser Vogtei belehnt oder

strebten mit Macht nach ihrer Belehnung. Gleichzeitig wurden die Vogteien in der jeweiligen Adelsfamilie weitervererbt und wurden so zu einer festen Institution, vergleichbar einer Grafschaft. In Freising ist seit 1047 Graf Otto von Scheyern als archiadvocatus unter Josef Nitker (1030–1052) nachweisbar. Die Besetzung der Vogtei durch eigene bischöfliche Beamte unter Bischof Otto I. (1138–1158) war der erste Schritt, ein weiterer war das Privileg Konrads III., das die Freisinger Ministerialen von der Gerichtsbarkeit der Vögte befreite, indem sie den Reichsministerialen gleichgestellt wurden.³⁰ Seit 1147 ist in Freising dann auch ein eigener bischöflicher Richter nachweisbar, der anstelle des advocatus vom Bischof mit der Ausübung der Malefizgerichtsbarkeit (= Hochgerichtsbarkeit) betraut war. Daneben vertrat er die bischöflichen Interessen der Stadt.

Die sich im 13. Jahrhundert bildende Bürgervertretung bestand aus »12 weiser Leute Rat« (die Zwölfer des Rats mußten auf Eid schwören, alles zu tun, was der Stadt nützlich und gut sei); im 14. Jahrhundert ist ein Bürgermeister³¹ und Rat der Stadt nachweisbar,³² ab dem 15. Jahrhundert wurden 4 Bürgermeister, die sich zunächst monatlich, dann alle Vierteljahre abwechselten, dazu 8 Innere, 24 Äußere Räte und »4 aus der Gemain« durch Wahlmänner gewählt. Anfangs ergänzte sich der Rat selbst; ratsfähig waren nur ältere Geschlechter. Erst durch die Entstehung eines vom Rat ausgeübten Satzungsrechtes und der damit vermehrten Aufgaben wuchs die Machtfülle des Rates. Nun drängten auch die Handwerker auf Mitsprache, die sie nach ihrem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg, den die Stadtbücher von 1359 und 1422 dokumentieren, auch erlangten. Der Rat spaltete sich in einen großen Äußeren und einen kleineren Inneren Rat auf. Letzterer führte die eigentlichen Amtsgeschäfte. Der Bischof mußte die Wahl genehmigen und bestätigen. Von diesem Recht machte er durch Streichungen und Umbesetzungen öfters Gebrauch. Danach wurden die Ratsmitglieder vereidigt und muß-

ten dem Bischof sowie dem Domkapitel, welches 2 Vertreter zur Wahl entsandte, Treue und Gehorsam schwören.³³ Insbesondere das Domkapitel erwies sich anfangs als Gegner des bürgerlichen Freiheitsstrebens.³⁴ Nur mit Zustimmung des Domkapitels durfte aber der Bischof der Stadt Privilegien erteilen. Erst mit der Bildung eines Stadtrates und der Manifestierung von Stadtrechten wendete sich das Interesse der Domherren mehr dem Wohl der Stadt zu.³⁵ Eine Besonderheit hierbei war die Plazierung eines vom Domkapitel deputierten Kommissars bei allen Stadtratssitzungen; damit besaß das Domkapitel eine weitere Kontrollfunktion.³⁶ Bis zur Säkularisation stellte es den mit Abstand größten Grundherrn (62 Anwesen) und bewohnte im 18. Jahrhundert selbst 6 größere Anwesen in der Stadt Freising.³⁷

Um den Ausbau Freising zu fördern und um vielleicht auch möglichen Aufruhrversuchen der städtischen Bevölkerung entgegenzuwirken,³⁸ verliet der Bischof Teilen der Stadtbevölkerung Sonderrechte, die von Bischof Konrad 1330 ausgegangen waren, dann aber in der Folgezeit auf Druck des Domkapitels oder anderer Institutionen teilweise wieder aufgehoben wurden. So gewährte der Bischof der Stadt im Stadtrecht von 1359 einen »Stadtzoll« (Pflasterzoll), das Recht auf Bürgeraufnahme (mit der Verpflichtung, Steuern etc. zu tragen), später einen Weinausschank (1510) und einen Ziegelstadel zum Fertigen von Ziegelsteinen (1527). Weiterhin genehmigte er der Stadt die Einnahme von 8 Pfund Pfennig vom bischöflichen Marktzoll (1540, die Höhe dieses Zolls konnte die Stadt weitestgehend selbst festsetzen) und daß der Stadtrat das Bürgergeld auf 72 Pfennig erhöhen durfte (1596).

Darüber hinaus unterstützte der Bischof die Stadtorgane, vor allem, wenn auch landesherrliche Angelegenheiten berührt wurden. So scheute er nicht, einen langwierigen Prozeß mit dem Kloster Weihenstephan³⁹ bis hin zur Appellation an das Konzil von Basel zu führen, nachdem 1421 der Bürgermeister und einige Räte der

Stadt Freising in die Weinschenke des Klosters, die in der Stadt gelegen war, eingedrungen waren und das Kloster am Weinverkauf mit Gewalt gehindert hatten.⁴⁰

Die Summe solcher Sonderrechte und Freiheiten führte zur Ausbildung eigener Stadtrechte, Gesetzbücher und Ordnungen, die das Zusammenleben der Bürger untereinander, ihr Verhältnis zum Stadtherrn sowie die Verwaltungsangelegenheiten regelten.

Als Vorbild für das Freisinger Stadtrecht kann man das Rechtsbuch Ruprechts von Freising (Fertigstellung vor 1328) ansehen. Der »Vorsprech Ruprecht von Freising«, wie er sich selber nannte, hatte während seiner 36jährigen Tätigkeit auf dem Land und in der Stadt ein der damaligen Rechtssprache folgendes Gesetzeswerk, in dem er das Gewohnheitsrecht und seine eigene Erfahrung berücksichtigte, niedergeschrieben. Dieses sollte als das Recht der Bischofsstadt Freising und des gesamten Sprengels des Bistums gelten. Möglicherweise hatte hier die Stadt durch Ruprecht ein neues Stadtrecht verfassen lassen, das sie dem zu dieser Zeit vom Papst bestätigten Bischof Konrad von Klingenberg präsentieren wollte, um den häufig nachweisbaren Kompetenzkonflikten – z. B. Aufgabenbereich Stadtrichter (bischöflich) und Stadtschreiber (städtisch) – zu begegnen und um eine präzise Rechtsgrundlage (ein bestehendes Stadtrecht wird bereits 1307 erwähnt) zu schaffen.⁴¹

Dieses Rechtsbuch umfaßte alle Rechtsgebiete, vom Zivilrecht bis zum Strafrecht, u. a. auch Vorschriften für die Verwendung von Siegeln, Marksteinen, Münzprägungen, Maßen und Gewichten sowie Bekanntmachungen über Straßenrechte, Bestimmungen über Handwerker und ihre Arbeitsleistung. Einiges findet sich später im Stadtrecht von 1359 wieder, so die ausführliche Beschreibung der Rechte, Pflichten und Aufgaben der Müller. Das Stadtrecht selbst erwähnt mehrmals als Rechtsgrundlage »von alter herkommen«, so z. B. bei den Vorschriften für den »Kauf auf freiem Markt«.⁴² In späteren Abschriften, so etwa in der von 1408, sind meist



Der Freisinger Burgfried, 1675.
Aquarell aus dem 18. Jahrhundert.
StadtA Freising



Die Schützenkette der Freisinger königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft enthält als ältestes Glied eine Medaille des Fürstbischofs Philipp von der Pfalz (1498–1541). Sie zeigt das Abbild des Bischofs Philipp sowie den Freisinger Mohr und das pfälzische Wappen. Umschrift: FAC · ME SICVT · VNVM · EX · MERCENARIIS · TVIS · MDXXI ·
Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft Freising

das Rechtsbuch von Ruprecht und das Freisinger Stadtrecht zusammen in einem Handschriftenband aufgenommen. Jedoch weichen diese Abschriften alle voneinander ab, da Änderungen und Zusätze (z. B. aus dem Schwäbischen Landrecht) die Überarbeitung und Fortentwicklung der Rechtsbücher aufzeigen.

Obwohl das Ansehen von Ruprechts Rechtsbuch so groß war, daß es sogar Einfluß auf das bedeutende Landrechtsbuch Kaiser Ludwigs (1346) hatte, glich es sich umgekehrt in manchen Passagen der früheren Landfriedensgesetzgebung an; besonders der Schwabenspiegel (1275), das Augsburger Stadtrechtsbuch von 1276 und der bayerische Landfrieden (um 1300), der in Freising erlassen worden ist, sind von Ruprecht als Quellen mitbenutzt worden.

Ruprechts Rechtssammlung verwendete neben diesen Gesetzgebungen sicherlich auch das schon erwähnte früher geltende Freisinger Stadtrecht. Daß es sich beim Freisinger Rechtsbuch, obwohl es offiziell nie Gesetzeskraft erlangte, im wesentlichen um Stadtrecht handelte, wird aus dem Inhalt und der Tatsache klar, daß es offensichtlich auch Auswirkungen auf die umliegenden Städte besaß. So hat u. a. München, wie in einer Kammerrechnung von 1328 belegt ist, die Lieferung eines Rechtsbuches quittiert, und damit muß wohl das heute noch erhaltene handschriftliche Exemplar Ruprechts im Stadtarchiv München gemeint sein.

Im Jahre 1424 wurde ein weiteres wichtiges Gesetzbuch, welches der »Stadt und der Bürger zu Freisingen Satzungen« enthält, von Bischof Nikodemus erlassen. Darin finden sich neben Sätzen über die Juden vor allem Verordnungen über das Schankrecht, die Bäcker, Fleischer, Fischer, Fragner, Brauer, Wollwirker, Wollweber, Lederer, Schuster, Schlosser, Schmiede, Müller, Floßleute, Schneider, Ziegelmeister, Kramer, Bader und Schäffler. Das Buch schließt auch eine Zollordnung ein.⁴³ Trotz dieser städterechlichen Verordnungen und gewährten Privilegien zeigte sich die Abhängigkeit der Stadtverwaltung von den Organen des Stadtherrn auch weiterhin schon darin, daß Bürgermeister und Rat im 16. Jahrhundert oftmals vorstellig wurden und um Abschriften dieser Bücher und Satzungen baten.⁴⁴ Desgleichen behielt sich der Bischof vor, Privilegien jederzeit zu mehren oder zu mindern. Auch sollten alle Briefe und Urkunden

über Grund und Boden, Zins, Ewiggeld und dergleichen von niemandem anders als dem Richter (im Beisein des Rates) gesiegelt werden.⁴⁵

Die Bürgerschaft als politischer Körper

Für die Ausbildung einer Bürgerschaft als politischer Körper waren neben den Verwaltungsorganen und den vom Stadtherrn gegebenen Rechten auch die Größe und die soziale Schichtung der Bevölkerung von Bedeutung. Steuer- und Umlagenlisten als verlässliche Anhaltspunkte für die Größe der Bevölkerung im Mittelalter liegen nicht vor. In Freising wohnten nach der Steuerrechnung von 1528⁴⁶ an die 700 steuerpflichtige Hausbesitzer, Inwohner und Gewerbetreibende. Ungefähr $\frac{1}{3}$ aller Anwesen waren im geistlichen Besitz und damit genauso wie die vier Domkapitelsämter⁴⁷ steuerbefreit bzw. wurden geringer veranlagt. Auch eine gesonderte Zunftsteuer wurde eingehoben, und zwar von den Bäckern, Kramern, Schneidern, Schustern, Schmieden, Hafnern, Wagnern, Webern, Metzgern, Fischern und Kürschnern.

Die Steuererhebung erfolgte erstmals ab 1530 in vier Vierteln. Das erste Viertel erstreckte sich von der Brennergasse bis zum ehemaligen Veitstor, einschließlich der Häuser am Wörth vor dem Münchner Tor; das zweite Stadtviertel umfaßte alle Häuser vom Veitstor stadteinwärts auf der linken Seite bis zum ehemaligen Laubenbräu – eine der ältesten Gastwirtschaften der Stadt – einschließlich der Anwesen vor dem Ziegeltor, Gottesacker, Kammerhof und dem Scharfrichterhaus; das dritte Stadtviertel ging hinunter zum Landshuter Tor und von da an heraufwärts bis zum Angerbad einschließlich der Häuser am Graben; das vierte Stadtviertel erstreckte sich bis zum Isartor einschließlich der Wirtschaft Bodensteiner, der Schießstätte der Freisinger Feuerschützen, des Pforterbauern und des Ländhüterhauses.⁴⁸ Die Hauptstraße in ihrer gesamten Länge bildete jeweils die Grenze für die einzelnen Viertel. Als Steuereinnahmer wurden je ein Mann des Inneren und des Äußeren Rates sowie ein Mann aus der Stadtgemeinde bestellt.

Die Steigerung der Steuererträge von 1883 Gulden im Jahre 1567 auf 2558 Gulden bei der Türkensteuerveranlagung 1595 ist auf erhöhte Belegung und weniger auf vermehrte Bürgerzahl zurückzuführen, die sich ab der

Mitte des 16. Jahrhunderts bei ca. 2500 Einwohnern einpendelte und für eine lange Zeit relativ konstant blieb. Die dauernde Belastung des Hochstifts durch das Reich führte schon bis zum Dreißigjährigen Krieg zu einem hohen Schuldenstand.⁴⁹ Über die schlechte Finanzlage der Stadt, die durch »ganz geringe Gewerbe und Handtierung gegenüber anderen Städten vorliege«, es »weder Traidtschranken noch Weinmärkte gebe und auch die Einnahmen aus dem Stadtzoll zu gering seien«, beschwerten sich mehrmals die Bürgermeister und Räte der Stadt. In einem Schreiben vom Juni 1551⁵⁰ baten diese den Bischof wegen des Unterhalts von Wegen und Stegen sowie 20 Brücken innerhalb des Stadtgebiets um höhere Einnahmen aus dem Stadtzoll durch Erhöhung der Torsteuer. Neben den üblichen Einnahmen der Stadtkammer, bestehend aus der Gült⁵¹ auf Grund und Erwerb, aus dem Bürgergeld, den Standgeldern bei Dulten, dem Zapf- und Schankgeld wurde der Stadt im 16. Jahrhundert ein spezieller Stadtzoll gewährt, der aus den Einnahmen der Tormaut (Pflasterzoll) für das Landshuter, Münchner, Isar-, Veits- und Ziegeltor bestand. Die Stadt Freising konnte neben den Verwaltungseinnahmen (Ladenzins und Häusergrundgült, Bürgergeld, Dulteinnahmen, Straf- und Händleinnahmen)⁵² auch die geringen Einnahmen aus dem Stadt- und Torzoll behalten. Beruf, Recht, Vermögensverhältnisse und Ansehen ließen auch in Freising eine soziale Schichtung entstehen.

Zur städtischen Oberschicht gehörten die aus verschiedenen Hofkreisen der »familia«⁵³ von Bischof, Klöstern und Adel sich seit dem 11. Jahrhundert herausbildenden ministerialischen und bürgerlichen Elemente, in dieser Reihenfolge.

Die bischöflichen Angestellten stellten schon früh einen nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung.⁵⁴ Zu den bischöflichen Amtspersonen zählten laut Steuerbüchern des 16. Jahrhunderts u. a. der Kellermeister, der Jägermeister, der Hoftorwart etc. Zur städtischen Oberschicht stießen im 14. Jahrhundert reiche Handwerker und Gewerbetreibende, die sich in Zünften zunehmend berufsständisch organisierten und auch jene Bürger stellten, die zu Gericht oder im Rat der Stadt saßen. Die städtische Mittelschicht umfaßte die restlichen Handwerker und Gewerbetreibenden, während zur Unterschicht Gehilfen ohne Ausbildung, Tagelöhner, Dienstboten und sonstiges Gesinde zählten. Die Handwerker waren in Zünften vereinigt, welche ihre eigenen Statuten und Gerechtsamen besaßen. Im Stadtrecht von 1359 und im Gesetzbuch von 1424 finden sich Ordnungen und Vorschriften für alle wichtigen in Freising vertretenen Handwerke und Gewerbe der Stadt. Die Bäcker, Fischer, Metzger,⁵⁵ Schmiede und Müller zählten zu den ältesten Gewerben der Stadt. Dagegen ist vor 1300 in den Freisinger Urkunden kein Brauer oder Wirt belegt. In einem Vermerk über Zollangelegenheiten an Bischof Philipp (1498–1541) werden aber schon 16 Brauer⁵⁶ und 21 Schenkämter (Wirtschaften) in der Stadt erwähnt.

Die Hofhaltung der Bischöfe und Domherren sowie die große Zahl geistlicher Personen, die vielen Gäste, welche bei besonderen Festlichkeiten, Dulten und Tagungen in Freising zusammenströmten, bildeten die wichtigste Einnahmequelle für die Bürgerschaft.

Durch die stetige Zunahme von Haus- und Grundeigentümern, die nicht mehr unter die stadtbürgerliche Steuerpflicht fielen, die Vermehrung der außerordentlichen Steuern (z. B. Türkensteuer), die gegen Ende des 16. Jahrhunderts fast zur Regel wurden, und die Einführung neuer Steuern (Ungeld⁵⁷ ab 1594), erfuhr die Stadt eine beträchtliche Schwächung: die Türkensteuer ging als Reichskontribution an den Kaiser, das Ungeld an den Bischof.⁵⁸ Eine Ursache dieser wirtschaftlichen Entwicklung war Bischof Ernst (1566–1612), der als Wittelsbacher 46 Jahre in Freising regierte. Unterstützt durch die Machtpolitik der Wittelsbacherherzöge eroberte Bischof Ernst die Bischofsstühle in Hildesheim und Lüttich, dann den Kölner Erzstuhl und das Bistum Münster. Freising trat dabei in den Hintergrund, war nur noch gut, wenn der Kurerzbischof für ehrgeizige Projekte seiner Dynastie Geld brauchte.⁵⁹

Festzuhalten bleibt, daß sich die Stadt trotz ihrer relativ geringen Rechte im 13. und 14. Jahrhundert unter Herausbildung von Selbstverwaltungsorganen (1277 Amtmann, 1330 »Rat unserer Stadt und unserer Bürger«, 1359 Marktmeister, 1389 Stadtschreiber, Deutscher Schulmeister, Tor- und Nachtwächter, Ratsdiener und Stadtknechte) sowie der Verwendung eigener Freisinger Rechtsbestimmungen (Ruprechts Rechtsbuch von 1328, Stadtrecht Bischof Alberts 1359 – aber schon 1307 wird ein »stat recht« genannt⁶⁰ –, Gesetzbuch von 1424) stark entwickelte und eine gewisse Emanzipation gegenüber



Steuerbuch von 1573; hier die Einnahmen aus der Zunftsteuer. Bäcker, Weber, Kramer, Schneider, Schmiede, Hafner, Wagner, Lederer, Metzger, Fischer, Kürschner und Schuster zahlen insgesamt 4 fl 2 β 13 dl.

StadtA Freising

dem Stadtherrn erreichte. Als Zeichen eines Wohlstandes der Bürgerschaft im späten Mittelalter mag die Leihe von 455 Pfund Pfennigen an den bayerischen Herzog Johann im Jahr 1395 gelten.⁶¹

Gedrängt von wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nahmen sich die Städte auch mehr und mehr der Armen- und Krankenpflege an. Zur Unterstützung der Armen, die insbesondere von einer geistlichen Stadt angezogen wurden, diente das im Jahr 1377 errichtete Spital zum Heiligen Geist. Dieses war aber keine bürgerliche Gründung wie in anderen Städten, sondern wurde aus der Verlassenschaft des Domherrn Konrad Gaymann finanziert, von Bischof Leopold bestätigt und unter die Aufsicht des Domkapitels gestellt. Zwei gut beleumdete Stadträte mußten sich um die Verwaltung kümmern und dem Domdechanten hierauf einen Eid leisten.

Schon 1307 wird ein Leprosenhaus am Münchner Tor⁶² genannt, aus dem sich im Laufe des 15. Jahrhunderts, nach Abklingen der Lepra, ein Spital für arme alleinstehende Freisinger Bürger herausbildete, welches später als Bruderhaus bezeichnet wird. Am 18. Juli 1553 wandten sich die Bürgermeister und die Stadträte an den damaligen Bischof Leo mit der Bitte, zusätzlich zu dem für die vielen Armen zu kleinem Bruderhaus noch ein weiteres Bruderhaus vor dem Münchner Tor zu errichten.⁶³ Das alte Bruderhaus sollte weiterbestehen, während das städtische Bauvorhaben im Jahr 1550 mit Stiftungsgeldern begüterter Freisinger Bürger realisiert wurde. Es handelte sich somit beim Bruderhaus um ein schon in früher Zeit relativ eigenständiges städtisches Spital für Freisinger Bürger, welches neben dem größeren Heiliggeistspital bestand.

Die Verteidigung der Stadt war eine Aufgabe der



Stadtsiegel an einer städtischen Urkunde von 1542. Das Schild mit dem Wappen des Bischofs (Mohrenkopf) ist um 45° geneigt über dem Freisinger Bären sichtbar.
StadtA Freising

wehrfähigen Bürger; von Zeit zu Zeit wurden Musterrungen vorgenommen, jeder Neubürger war gehalten, die Schießstätten der Schützengesellschaft⁶⁴ vor dem Münchner und dem Isartor zwei Jahre mit seiner Scheibenbüchse zu besuchen oder eine angemessene Summe Geldes zu hinterlegen.

In der Stadt Freising hatte sich, wie schon erwähnt, im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Städten wie Passau oder Bamberg kein reiches Patriziat herausgebildet. Die wirtschaftliche Expansion beschränkte sich auf das unmittelbare Hochstiftsgebiet an der Isar, lediglich die Kunsthandwerker wie Goldschmiede, Bildhauer, Steinmetze und Stukkatoren standen im Austausch mit anderen Zentren, auch im Ausland. Die Ausbildung der



Michael Wenings Kupferstich von 1681 stellt das Bild des bürgerlichen Freising dar. Er zeigt das Zentrum der Bürgerstadt, den Marktplatz mit der Pfarrkirche St. Georg, das Rathaus und das vielfältige Leben an dem durch die Hauptstraße fließenden Nierenbach mit offenen Läden, Werkstätten, beladenen Fuhrwerken, Kutschen und Stadtbewohnern.
Museum des Hist. Vereins Freising

landesherrlichen Territorialstaaten im 13. Jahrhundert begrenzte auch die Arbeitsmöglichkeiten dieser Künstler und Handwerker auf das Hochstiftsgebiet und die geistlichen Hofmarken.⁶⁵

Freising war bis in das 19. Jahrhundert eine ländlich strukturierte Stadt. Die nähere Umgebung eignete sich nur zur Jagd und Fischerei oder zur Weide. Zur Aufrechterhaltung der Weideordnung und zu deren Überwachung wurden jährlich aus dem Rate eigene Weideherrschaften aufgestellt. Als Mitte des 18. Jahrhunderts die Moosgründe im heutigen Lerchenfeld kultiviert und als Lehen an einzelne Bürger verteilt wurden, protestierte der Stadtmagistrat, da vielen Kleinbürgern ohne Grund und Boden dadurch die Möglichkeit der Viehhaltung unmöglich gemacht worden war und sie dann nicht an der bisher üblichen dreimal jährlich verlostten Streu- und Heugewinnung teilnehmen konnten. Der Magistrat verlangte eine gerechte Aufteilung an alle 400 Freisinger Haushalte mit je 4 Tagwerk Moosland. Dies gipfelte in dem berühmten Mooskulturstreit unter Bischof Wenzeslaus 1763–1768, der erst durch Vermittlung des Kurfürsten zu München und dessen Fürsprache beim Bischof ein Ende fand.

Die Anfänge der bürgerlichen Selbstverwaltung kann man, wenn man sich die Entwicklung der Stadtwerdung und -konsolidierung Freising vor Augen führt, mit anderen Bischofsstädten vergleichen, auch wenn sie zeitlich später anzusetzen ist. Zweifellos stellt das 13./14. Jahrhundert eine besonders wichtige Phase für Freising dar. Die Stadt wurde zum Träger neuer Wirtschaftsformen, sozialer Bildungen und einer rechtlichen Sonderstellung.

Der Bischof stand dieser Entwicklung zunächst wohl-



Die Obere Hauptstraße mit der offenen Moosach, die 1881 überbaut wurde. Museum des Hist. Vereins Freising

wollend gegenüber, förderte sie durch die Gewährung von bürgerlichen Privilegien. Die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und dem Domkapitel bzw. dem Domkapitel und den Bürgern leisteten dieser Entwicklung zunächst Vorschub, bevor gegen Ende des 16. Jahrhunderts viele dieser Rechte wieder beschnitten wurden. Die fürstbischöfliche Herrschaft übte permanent Einfluß auf die Stadtverwaltung aus. Ihr Richter, der Pfleger und ein vom Domkapitel deputierter Kommissar legten schon früh umfangreiche Kontrollmaßnahmen fest, denen die Stadt und ihre Räte unterworfen waren und blieben. Die Stadtherrschaft behielt sich bei allen für die Bürger wichtigen Entscheidungen, wie z. B. der Festlegung der Stadtrechte und den Handwerksordnungen, bei der Festsetzung der Steuer oder selbst bei der Wahl der Stadträte, die letzte Entscheidungsbefugnis vor.

Anmerkungen:

- ¹ Schreiben des Freisinger Bischofs Otto (1138–1158) an Kaiser Friedrich, Epistola Ottonis ad Fridericum I ap. Urst. 5.
- ² Bischof Hitto ließ im Jahre 823 durch den Mönch Cozroh alle Traditionsurkunden, die sich in der Bischofskirche angesammelt hatten, kopieren und in ein Buch übertragen.
- ³ Freisinger Traditionen n. 86.
- ⁴ Gertrud Diepolder: Freising. Aus der Frühzeit von Bischofsstadt und Bischofsherrschaft. In: Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte. 32. Sbl. des HV Freising. Hrsg. v. Hubert Glaser. Wewel 1990, S. 423.
- ⁵ Der Übergang der agilolfingischen Pfalz und des Maierhofes an Bischof und Domkloster beginnt sich unter Bischof Atto (784–810) zu vollziehen. Vgl. Diepolder 423 f.
- ⁶ Michael Schlamp: Studien zur älteren Geschichte der Stadt Freising II. 20. Sbl. des HV Freising (1937), S. 34 f.
- ⁷ Diepolder, Beiträge zur Besitzgeschichte, S. 432.
- ⁸ Karl Bosl: Die Bayerische Stadt in Mittelalter und Neuzeit. Regensburg 1988, S. 14 f.
- ⁹ Schlamp 61.
- ¹⁰ Alle Tore in der Stadt sind im 14. und 15. Jahrhundert errichtet worden.
- ¹¹ In der Steuerrechnung von 1529 (StadtA Freising) wird ein »Pockinger in der Stadtturm« erwähnt, siehe hierzu den Beitrag von R. Goerge.
- ¹² Unter Bischof Otto sind schon Tore als Bewehrung erwähnt.
- ¹³ Vgl. Ansichten bei Münster und Merian. Zur Frage, wie sich die Dombergbefestigung zur Stadtbefestigung entwickelt hat, vgl. auch Schlamp: Ein Beitrag zur mittelalterlichen Dombergbefestigung. Frisinga 1938, S. 168.
- ¹⁴ Vgl. Urkunden des Domkapitels Nr. 291 vom 25. Juli 1356 und Nr. 301 vom 12. 3. 1358, abgedruckt als Regest in Frisinga 21 (1933).
- ¹⁵ Johann Baptist Prechtl: Beiträge zur Geschichte der Stadt Freising. Neuausgabe Sellier 1980, S. 17.
- ¹⁶ Eine Schranne (Versammlungs- und Gerichtsort) wird 1436 erwähnt; hier wurde z. B. 1463 durch den Stadtrichter Jörg Pullinger ein Halsurteil vollzogen.
- ¹⁷ Prechtl: Urkundenauszüge aus den Akten unseres Franziskanerklosters. 2. Sbl. des HV Freising (1895), S. 99, 103.
- ¹⁸ Der älteste Name St. Jörg im Moos deutet auf eine Entstehung als Nebenkirche des Domes schon vor dem Jahre 1000 hin; erster urkundlicher Nachweis 1230; 1314 wird sie dem Domkapitel inkorporiert.
- ¹⁹ BayHStA GU 957.
- ²⁰ Das als altes Magistrategebäude bezeichnete Haus in der Bahnhofstraße 1 war von 1442 bis ca. 1690 ein zu St. Andreas gehörender Domherrenhof; aus der Steuerbeschreibung von 1704 geht hervor, daß man hier die zwischen dem ehemaligen Hut-Schieder-Haus und diesem Domherrenhof gelegene alte Fleischbank vergrößert hatte und nun neue Fleischbank nannte. Diese im städtischen Eigentum sich befindende Behausung wurde nun im Bereich des Erdgeschoßes für die Metzger genutzt. Ob sich die Fleischbank räumlich bis zur Domberggasse ausdehnte, konnte nicht geklärt werden. In diesem Gebäude brachte man dann Teile der Stadtverwaltung wie die Stadtschreiberei, die Stadtkasse und die sonstigen Bediensteten, später die Stadtwaage und das Leihhaus unter; die Zahl der Metzger in der Fleischbank ging im 19. Jahrhundert immer mehr zurück. 1895 erfolgte die Errichtung des städtischen Schlachthofes. Der Autor dankt Herrn Franz Bichler für die freundlichen Hinweise.

Katasterblatt von Freising 1810.
Maßstab des Originals 1:5000.
StadtA Freising



²¹ Freisinger Traditionen n. 351.

²² Lorenz Maier: Stadt und Herrschaft. Ein Beitrag zur Gründungs- und frühen Entwicklungsgeschichte Münchens. MBM Bd. 147. München 1989, S. 11 f.

²³ MG DD Otto I., Nr. 30.

²⁴ So berichtet der bischöfliche Notar Ottos, Radewicus, in der Weiterführung von Ottos Chronik über den »Wohlstand Freisings und seiner Bewohner sowie den Glanz der Gebäude«.

²⁵ Schlamp: Ortskundliche Streifzüge durch das alte Freisinger Stiftsland. 18. Sbl. des HV Freising (1933), S. 15 f.

²⁶ Die Freisinger Frauendult ist in einer Neustifter Urkunde vom 3. 2. 1296 erwähnt (MB IX, 597).

²⁷ BayHStA GR Fasz. 805 erwähnt in einem Protokoll von 1770 über den Verkauf auf der Erdinger Schranne Freising als hochstiftischen Schrankenort, eine Getreidekaufordnung ist für Freising erst 1795 nachweisbar.

²⁸ 1231 werden die Bischöfe in einem Reichsgesetz Friedrichs II. als Landesfürsten bezeichnet.

²⁹ Friedrich Prinz: Die Bistümer. In: Spindler (Hrsg.), HB der bayer. Geschichte Bd. 1., München 1967, S. 370.

³⁰ Privileg vom 3. Mai 1140, Original verloren. Abschrift 2. Hälfte 12. Jahrhundert. BayHStA Freisinger Copialbuch Literale Nr. 4 f. 18.

³¹ Als Vorgänger ist der erstmals im 12. Jahrhundert erscheinende Stadtrichter (iudex Frisingensis) anzusehen, der auch die Aufgaben eines Bürgermeisters ausübte.

³² BayHStA HU Freising 236 erwähnt die Geschworenen und die Gemain der Stadt zu Freising, den Rat der Stadt und unserer Bürger sowie ein Stadtsiegel.

³³ Wilhelm Schmid: Die Bürgermeister von Freising. Zulassungsarbeit an der Pädagogischen Hochschule München 1970 und Helmut Stahleder: Hochstift Freising. Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 33. München 1974. S. 109 ff.

³⁴ Vgl. BayHStA Domkapitel Freising 330, 350, 351, alle 14. Jahrhundert.

³⁵ Vgl. Heiliggeistspital-Stiftung durch den Domherrn Konrad Gayman im Jahre 1374.

³⁶ Karl Mayer: Ein Kommissar für den Freisinger Stadtrat. Amperland 26 (1990) 424–426.

³⁷ Vgl. den Beitrag von Roland Götz: »Das Domkapitel und die Bürgerstadt« in diesem Heft.

³⁸ In einer Urkunde von Bischof Gottfried von 1314, welche die massive Dombergbefestigung zum Inhalt hat, werden als Grund u. a. Aufrührversuche der Bevölkerung genannt. Diese Maßnahme fällt zeitlich genau in die Zeit des Strebens der städtischen Bevölkerung nach Freiheiten und Selbstverwaltungsrechten und könnte eine Reaktion der Geistlichkeit hierauf gewesen sein.

³⁹ Das Kloster Weihenstephan, ursprünglich als bischöflich freisingisches Eigenkloster 1021 gegründet, fand 1416 Aufnahme in den herzoglichen Schutz.

⁴⁰ Heinrich Gentner: Geschichte des Klosters Weihenstephan. In: Deutingers Beiträge 6 (1854) 75 f.

⁴¹ Reinhard Heydenreuter: Strafrechtspflege in den bayerischen Besitzungen des Hochstifts Freising. In: Hochstift Freising. 1990, S. 218.

⁴² StadtA Freising 1787, f. 5. Abschrift von Freiherr von Bugniet des Croisettes.

⁴³ BayHStA München HL Freising 485.

⁴⁴ Stahleder 107.

⁴⁵ Stahleder 113.

⁴⁶ StadtA Freising Steuerbuch 1528.

⁴⁷ Hofgämel, Grasser, Müller, Pfister.

⁴⁸ Kleines Haus für die Bewacher der Flöße an der Floßlande.

⁴⁹ Leo Weber SDB: Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising 1618–1651. München 1972, S. 47 f.

⁵⁰ BayHStA HL Freising 483.

⁵¹ Auch Gilt, ursprünglich Zinsabgabe, dann Ertrags- bzw. Grundsteuer.

⁵² StadtA Freising, Kammerrechnungen 1597, 1608.

⁵³ Familia = abhängiger Personenverband des Stadtherrn, Leibeigene.

⁵⁴ Schlamp: 20. Sbl. des HV Freising, S. 63.

⁵⁵ Eine Freisinger Besonderheit war das Vorhandensein von zwei Fleischbänken. So standen im 16. Jahrhundert die ältere untere Fleischbank beim Hochscheinbad, die u. a. zur Fleischversorgung

des fürstbischöflichen Hofes diente, und die obere Fleischbank, auch Freibank genannt, vermutlich zwischen der Häuserzeile Eingang Obere Domberggasse und Obere Hauptstraße, die der Versorgung der Bürger diente, in Konkurrenz und auch oftmaligem Streit. – Siehe hierzu *Karl Mayer*, Zeitungsserie FNN 1989.

⁵⁶ StadtA Freising, Instruktionen an die Stadtober- und -unterkammer, zusammengestellt 1753. Der erste urkundliche Nachweis eines Brauhauses für Freising findet sich im Urbar Bischof Alberts I. aus dem Jahre 1160.

⁵⁷ Ungeld hier als Verbrauchssteuer auf Getränke.

⁵⁸ Freundlicher Hinweis von Herrn *Robert Leutner*. Siehe hierzu Beitrag im 35. Sbl. des Historischen Vereins Freising (erscheint am 1. 10. 1996).

⁵⁹ *Hubert Glaser*: Wittelsbach und Freising, Freising 1980, S. 31 f.

⁶⁰ *Stahleder* 105.

⁶¹ StadtA Freising, Urkunde Nr. 5 vom 12. Februar 1395.

⁶² Bei der früheren Steinmühle, ehemalige Druckerei Datterer.

⁶³ *Karl Mayer*: Das Leben im Spital – eine historische Rückschau. In: Das Heiliggeistspital. Freising 1992, S. 23.

⁶⁴ Erster Nachweis 1433, vgl. Festschrift der königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft Freising, 1983.

⁶⁵ *Peter B. Steiner*: Freising als Kunstzentrum. In: Freising – 1250 Jahre Geistliche Stadt. Katalog, München 1989, S. 83 f.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Grammel, Stadtarchiv Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising

Chancen und Grenzen der Mittelalterarchäologie in Freising

Von *Erwin Neumair*

In der »Einleitung in die Freysingische Historie« schreibt der bekannte Historiker Carl Meichelbeck im Jubiläumsjahr 1724 folgende Zeilen, die jeden Archäologen aufhorchen lassen: »Freysing wird schon in dem Leben des heiligen Corbiniani, nemblich umb das Jahr Christi 724 eine Stadt genennet; ja schon in dem Leben des heiligen Maximiliani in dem dritten Christlichen Jahrhundert under jene Städt gezehlet, über welche gedachter heilige Bischoff die geistliche Obsorg getragen, welches sodann wohl glauben machet, daß Freysing noch wohl älter, und sonders Zweifel eine der ältesten Städten Bayerns seye, gestalten dann einige gelehrte Schriftsteller behaupten wollen, daß schon in denen alten Römerzeiten allda einige Römische Landpfleger gewohnt haben.«

Wenn es um Geschichte geht, gilt nach wie vor die erste Frage den schriftlichen Quellen. Sie liegen für die Stadt Freising in einer Fülle von Urkunden ab dem achten Jahrhundert vor. Sie beziehen sich im wesentlichen auf sogenannte Traditionen, also Übertragungen von Besitztümern an die Kirche der hl. Maria und des hl. Korbinian auf dem Domberg in Freising. Übertragungen sind sowohl Schenkungen wie auch Tauschgeschäfte. Weitere bedeutende Quellen sind Verträge und Briefe, aber auch Aufzeichnungen von Schreibern und Geschichtsschreibern wie Bischof Arbeo, dem Mönch Cozroh, Conrad Sacrista oder Bischof Otto von Freising. Sie liefern sozusagen die Kleidung, das äußere Erscheinungsbild der Stadtgeschichte. Dazu gehören auch Gebäudereste und Steindenkmäler aus dem Mittelalter auf dem Freisinger

Domberg. Das pulsierende Alltagsleben jedoch, das Leben der geistlichen wie weltlichen Bürger von Freising im Mittelalter, ihre täglichen Sorgen und Bedürfnisse lassen sich dahinter nur erahnen.

So ist es die Archäologie, die dieses hehre Bild einer bedeutenden mittelalterlichen Stadt mit Leben erfüllen muß. Dies geschieht durch die Aufdeckung von Realien bzw. Relikten aus dieser Zeit, die zufällig oder absichtlich in den Boden gelangten und dort die Jahrhunderte überdauert haben (Abb. 1). Sie sind es, die uns heute, mehr als bisher vermutet, Aufschluß über das Leben der Menschen geben können. Aus ihnen erfahren wir, welche Gefäße und Geräte sie täglich benützten, wie ihre Mahlzeit aussah, wo einst Häuser standen, wie sie gebaut waren, wann sie untergingen, welche Handwerksbetriebe es damals gab, ja sogar welche Handelsbeziehungen bestanden, d. h. woher welche Güter bezogen wurden.

Was meint der Begriff »Stadt Freising«?

Für den Historiker Carl Meichelbeck »liegt Freising an und zwischen zweyen Bergen, auf deren ersten die hohe Dombkirchen sambt der Kürchen St. Benedicti, item die Hochfürstl. Residenz, die Collegiat-Stiftskirchen S. Andreae sambt vilen Domb- und Chorherrenwohnungen ruhen. Auf dem anderen Berg aber finden sich ein erstlich in der Höhe das Löbliche Closter Weihenstephan S. Benedict-Ordens«. Geht man von dem Poststempel der Stadt Freising aus, könnte der Eindruck entstehen, daß auch heute noch »Freising zwischen Domberg und Weihenstephan« zu lokalisieren ist. Man übersieht dabei, daß Freising längst über den eigentlichen Stadtkern, der von Moosach und Graben begrenzt wird, hinausgeht und inzwischen Freising-Nord, Lanckesberg, Neustift, Lerchenfeld, Seilerbrückl, Freising-Süd (ehemaliges Krautgartengebiet) und Weihenstephan mit Vötting einschließt. Zum Territorium der Stadt Freising zählen heute Orte wie Haindlfing, Tüntenhäusen, Hohenbachern und Sünzhäusen, um nur die größeren zu nennen.

Wie aber steht es um das mittelalterliche Freising? Schon in den frühesten Urkunden tritt es uns als castellum, castrum, urbs und oppidum entgegen, allesamt lateinische Begriffe für ein Gemeinwesen, das mehr ist als ein

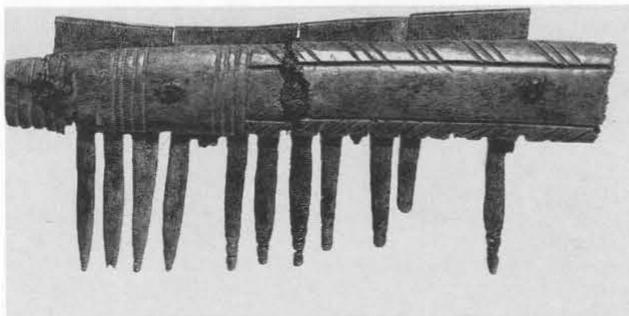


Abb. 1: Frühmittelalterlicher Knochenkamm, gefunden im ehemaligen Philipp-Schloß auf dem Domberg (Dürmitz), 8. Jahrhundert.

Foto: Landesamt f. Denkmalpflege, München